

07/08

Sinalização
Equipamentos
Segurança



Kompetenz
rund

**Fitas Reflectoras
para Viaturas
e Obstáculos**



IDEIA - DUARTE & VIEIRA, LDA
RUA ENG. CARLOS SANTOS, Nº 6 C/V ESQ. TRAS.
2725-254 MEM MARTINS
TELEF: 21 922 59 66 - FAX: 21 920 36 37
e-mail: ideia@ideia.mail.pt
ideia.comercial@ideia.mail.pt

DELEGAÇÃO NORTE
RUA SARMENTO BEIRES, 84 - 4250-448 PORTO
TELEF / FAX: 22 830 4774
e-mail: ideianorte@ideia.mail.pt

DELEGAÇÃO SUL
RUA POETA ALEIXO, Nº 38
8100 - 614 LOULÉ
TELEF / FAX: 289 41 13 75
e-mail: ideiasul@ideia.mail.pt

catálogo online em
www.ideia-dv.com

Warnmarkierungen nach DIN 30710

- reflektierend Typ 2
- flexibel, geeignet für Verklebungen über leichte Rundungen
- Spezialkleber für lackierte Fahrzeugoberflächen
- leichte Demarkierung
- normgerechte Kennzeichnung (mit Aufdruck DIN 30710 und dem Herstellerzeichen)

für Fahrzeuge mit Sonderrechten nach § 35 (6) StVO

Fahrzeuge mit Sonderrechten werden beim Bau, bzw. der Unterhaltung oder Reinigung von Straßen und Anlagen im Straßenraum oder bei der Müllabfuhr eingesetzt.

Für die anderen Verkehrsteilnehmer können diese Fahrzeuge zu einer plötzlich auftauchenden Gefahrenquelle werden - auf allen Straßen, auf jeder Straßenseite, in jeder Richtung, zu allen Zeiten und vor allem auch bei Dunkelheit.

Aus diesem Grund wurde 1990 die DIN 30710 überarbeitet und in Kraft gesetzt. Seither müssen die weißen und roten Flächen **voll retroreflektierend** sein, rote **fluoreszierende Flächen sind nicht mehr zulässig**. Die DIN 30710 gilt ebenso für **Fahrzeuge des Winterdienstes**, die nicht über Sonderrechte verfügen, und auch **Arbeitsfahrzeuge**, die Sonderrechte nach § 35 Absatz 6 der StVO in Anspruch nehmen.



Abbildung linksweisend

Warnmarkierung aus Folie selbstklebend, reflektierend Typ 2

Meterware

Best.-No.	linksw.	Breite	PG
2376	links	141 mm	R 13
2377	rechts	141 mm	R 13
2378	links	282 mm	R 24
2379	rechts	282 mm	R 24

Rollenware, Rollenlänge 45,7 m

Best.-No.	linksw.	Breite	PG
2372	links	141 mm	R 61
2373	rechts	141 mm	R 61
2374	links	282 mm	R 62
2375	rechts	282 mm	R 62

Paket mit je 9 m links- und rechtsweisend

Best.-No.	li/re	Breite	PG
2370	li/re	141 mm	R 60
2371	li/re	282 mm	R 61

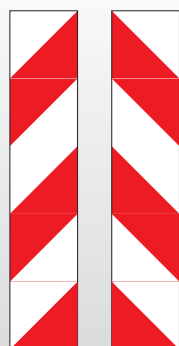


- reflektierend Typ 2
- keine Ablösung der Folienschichten
- Funktionstüchtigkeit mindestens 3 Jahre bei Einhaltung aller Verarbeitungs- und Reinigungshinweise und bei normaler Beanspruchung
- Spezialkleber für eine feste Haftung auf lackierten Untergründen
- vorschriftsmäßige Kennzeichnung



Container-Warnmarkierungen nach § 32 (1) StVO

Container-Warnmarkierung reflektierend Typ 2



Die Container-Warnmarkierung wird satzweise geliefert. Ein Satz besteht aus je 4 selbstklebenden Zuschnitten links- und rechtsweisend à 141 x 705 mm.

1 Satz 141 x 705 PG *A 77

Best.-No. 2049

Container ragen häufig gefährlich in den Verkehrsraum hinein und können somit andere Verkehrsteilnehmer behindern oder gar gefährden.

Vor allem auch in der Dämmerung oder bei Dunkelheit würden diese Behälter ohne ausreichende Kennzeichnung oft übersehen werden. Die Kennzeichnung von im öffentlichen Verkehrsraum abgestellten Containern und Wechselbehältern wird durch § 32 (1) StVO geregelt, der besagt, dass **Verkehrshindernisse** mit einer **eigenen Lichtquelle** zu beleuchten sind oder aber durch eine andere **lichttechnische Einrichtung** kenntlich gemacht werden müssen.

Die verwendete Typ-2-Folie wurde vom Bundesminister für Verkehr als lichttechnische Einrichtung zugelassen.

In der Verkehrsblatt-Verlautbarung vom 28. April 1982 sind die einzuhaltenden Abmessungen und deren Anbringung festgeschrieben. Die Kennzeichnung der Zuschnitte ist in der Verkehrsblatt-Verlautbarung vom 11. Januar 1984 festgeschrieben.





Parkwarntafeln, bauartgeprüft

Parkwarntafeln zeigen die seitliche Begrenzung eines geparkten Fahrzeugs an.
Gemäß § 17 (4) StVO müssen Kraftfahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht von über 3,5 t, Anhänger und Wohnwagen, die bei Dämmerung und Dunkelheit innerörtlich parken, mit bauartgeprüften Parkwarntafeln gekennzeichnet werden. Die Warntafeln mit Signalfolie Typ 2 entsprechen der DIN 67 520. Die Vorderseite der großen Parkwarntafel (423 x 423 mm) ist mit weiß/rot reflektierender Folie Typ 2 ausgerüstet. Die kleine Parkwarntafel (285 x 285 mm) besteht aus Hochleistungsreflektoren.



Material: Aluminium
Formate: 423 x 423 mm oder 285 x 285 mm
Ausführungen: starr, klappbar links- oder rechtsweisend

Beim Anbringen der Warntafeln ist darauf zu achten, dass das rote Dreieck immer nach außen oben zeigt.

				PG
Best.-No. 2050 ABGS	starr		423 x 423	A 68
Best.-No. 2050 ABGKRE	klappbar	rechtsweisend	423 x 423	A 70
Best.-No. 2050 ABGKLI	klappbar	linksweisend	423 x 423	A 70
<hr/>				
Best.-No. 20501 S	starr		285 x 285	A 62
Best.-No. 20501 KRE	klappbar	rechtsweisend	285 x 285	A 66
Best.-No. 20501 KLI	klappbar	linksweisend	285 x 285	A 66

Warntafel für land- und forstwirtschaftliche Fahrzeuge

Gemäß DIN 11 030 für land- und forstwirtschaftliche Fahrzeuge müssen Anbaugeräte und angehängte Arbeitsgeräte durch Warntafeln kenntlich gemacht werden. Nach den Vorschriften der Straßenverkehrszulassungsordnung (StVZO) dürfen am Umriss der Fahrzeuge keine Teile so hervorragen, dass sie den Verkehr mehr als unvermeidbar gefährden. Um eine Gefährdung im Sinne der StVZO ausschließen zu können, müssen verkehrgefährdende Teile der Arbeitsgeräte abgedeckt oder ausreichend kenntlich gemacht werden. Die Vorderseite der Warntafel ist mit weiß/rot reflektierender Folie Typ 1 auszurüsten.



Bitte beachten! Nach § 51 c StVZO müssen jedoch für Zugmaschinen mit Breitreifen, Doppel- bzw. Zwillingsreifen (breiter als 2,75 m) bauartgeprüfte Parkwarntafeln Typ 2 verwendet werden.

Material: Aluminium
Format: 423 x 423 mm
Ausführungen: starr, klappbar links- oder rechtsweisend

Beim Anbringen der Warntafeln ist darauf zu achten, dass das rote Dreieck immer nach außen oben zeigt.

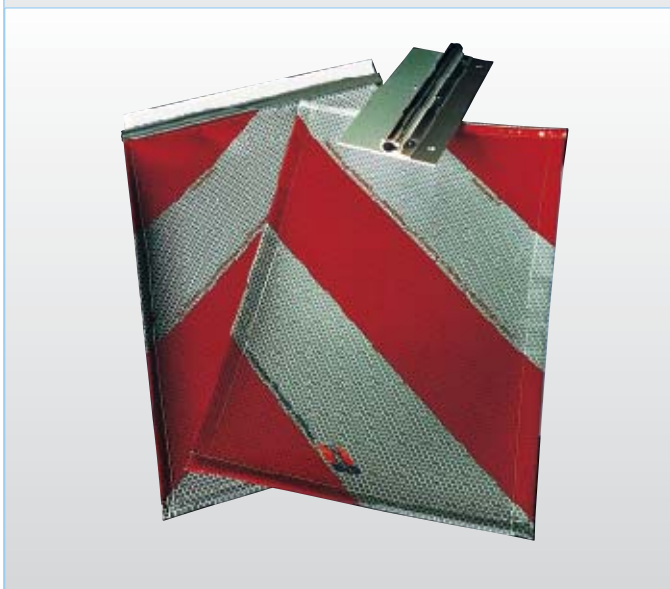
				PG
Best.-No. 2054 S	starr		423 x 423	A 53
Best.-No. 2054 KRE	klappbar	rechtsweisend	423 x 423	A 62
Best.-No. 2054 KLI	klappbar	linksweisend	423 x 423	A 62



Hubladebühnen-Warnmarkierung

§ 53 b StVZO schreibt vor, dass Hubladebühnen und ähnliche Einrichtungen an Fahrzeugen während des Betriebs durch gelbe Blinkleuchten und mindestens nach hinten wirkende retroreflektierende rot-weiße Warnmarkierungen kenntlich gemacht sein müssen.

Unsere Warnmarkierungen sind standardmäßig mit einer Wechselhalterung ausgerüstet, die dauerhaft an der Hubladebühne (Ladebordwand) befestigt wird.



Die Warnmarkierungen sind aus flexiblem Hochreflexgewebe, mit roten Streifen lasierend bedruckt und können leicht ausgewechselt werden. Die Hubladebühnen-Warnmarkierung wird satzweise geliefert.

Ein Satz besteht aus:

- 1 Warnmarkierung linksweisend 400 x 250 mm
- 1 Warnmarkierung rechtsweisend 400 x 250 mm
- 2 Aluminium-Wechselhaltern

PG
*E 28

1 Satz 400 x 250

Best.-No. 2041

Was bedeutet eigentlich links- bzw. rechtsweisend?

Links- oder rechtsweisende Warnmarkierungen sollen den Betrachter links oder rechts an dem Hindernis oder der Gefahrstelle vorbei lenken.

Wenn Sie gedanklich die Warnmarkierungen aneinander legen ergeben die Schraffen ein A (Abb. 1)!

An Scher- und Quetschkanten mit Relativbewegung zueinander sind die Streifen gegenseitig zueinander anzubringen.



Abb. 1

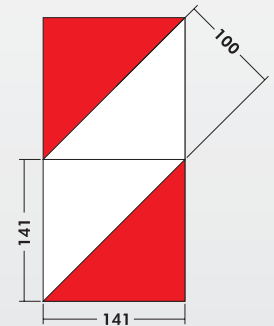


Abb. 2

Aus zwei Normflächen zusammengesetzte Sicherheitskennzeichnung.

Richtig Kennzeichnen nach StVZO § 52 und DIN 30710

Zulässigkeit: Fahrzeuge mit Sonderrechten nach StVO § 35 müssen diese durch die Warnmarkierung anzeigen.

Anzahl: mindestens 8 Normflächen vorne
 mindestens 8 Normflächen hinten

Die Mindestgröße einer Einzelfläche besteht aus zwei zusammengesetzten Normflächen (Abb. 2).

Eine zusätzliche seitliche Kenntlichmachung mit rot-weißer Warnmarkierung ist möglich.

Fahrzeuge mit angezeigten Sonderrechten sind automatisch auch zum Führen von Gelblicht berechtigt. Die StVZO regelt Gelblicht auch für Fahrzeuge mit Überbreite/-länge, Abschleppfahrzeuge, Pannendienste etc., die ebenfalls Gelblicht führen dürfen. Da diese Fahrzeuge aber nicht unter den § 35 StVO fallen, bedürfen diese für die Inanspruchnahme von Sonderrechten eine Genehmigung nach § 46 StVO und sind erst dann zum Führen der Warnmarkierung berechtigt.



PG
A 07

7,5 x 10,0 cm

Best.-No. 2915

Kennzeichnung für Kraftfahrzeuge, Container, Gefahrgut

Material Format Preis-
gruppe

Material Format Preis-
gruppe

**3M-Kontur- und Linienmarkierung für
Fahrzeuge mit Festaufbauten und
Planenfahrzeuge
nach ECE 104**



Sehen und Gesehen werden...

...spielt überall eine entscheidende Rolle.
Nur wer gesehen wird, wird auch wahrgenommen.



- weniger Unfälle
- erhöhte Sicherheit im Straßenverkehr

Fahrzeugseiten werden mit gelber oder weißer Folie ausgerüstet,
Fahrzeugheck mit gelber, weißer oder roter Folie.

Material: 3M Reflex-Hochleistungsfolie (Typ 3) "Diamond Grade"
Farbe: rot, gelb oder weiß
Breite: für Planenaufbauten: 5,1 cm
für Festaufbauten: 5,5 cm
Länge: 50 m/Rolle oder per lfm

Produktvorteile:

- hohe Qualität
- langlebig
- permanenter Klebstoff
- reflektiert auch bei Nässe
- bis zu 3 Jahre Haltbarkeit für Planenaufbauten und 7 Jahre Haltbarkeit für Festaufbauten in der Außenanwendung



Festaufbau

				PG
Rolle à 50 m, gelb	2389-55gelbr	F	5,5 cm x 50 m	E 64
per lfm., ab 10 Meter, gelb	2389-55gelb	F	5,5 cm x lfm	E 12
Rolle à 50 m, rot	2389-55rotr	F	5,5 cm x 50 m	E 64
per lfm., ab 10 Meter, rot	2389-55rot	F	5,5 cm x lfm	E 12
Rolle à 50 m, weiß	2389-55weißr	F	5,5 cm x 50 m	E 64
per lfm., ab 10 Meter, weiß	2389-55weiß	F	5,5 cm x lfm	E 12

Best.-No.

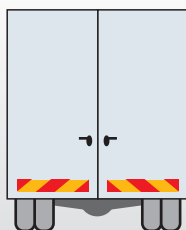
Planenaufbau

				PG
Rolle à 50 m, gelb	2789-51gelbr	F	5,1 cm x 50 m	E 64
per lfm., ab 10 Meter, gelb	2789-51gelb	F	5,1 cm x lfm	E 12
Rolle à 50 m, rot	2789-51rotr	F	5,1 cm x 50 m	E 64
per lfm., ab 10 Meter, rot	2789-51rot	F	5,1 cm x lfm	E 12
Rolle à 50 m, weiß	2789-51weißr	F	5,1 cm x 50 m	E 64
per lfm., ab 10 Meter, weiß	2789-51weiß	F	5,1 cm x lfm	E 12

Best.-No.

ECE70-Planke für Lastkraftwagen und Zugmaschinen

Format: 14,0 x 57,0 cm
Material: Aluminium,
retroreflektierende Oberfläche
Liefereinheit: 1 Satz bestehend aus
je 1 Stück links-
und rechtsweisender Planke



ECE70-Planke für Anhänger und Sattelaufleger

Format: 57,0 x 20,0 cm
Material: Aluminium,
retroreflektierende Oberfläche
Liefereinheit: 1 Satz bestehend aus
1 Paar Planken



				PG
für Lastkraftwagen u. Zugmaschinen	2387	A	14,0 x 57,0 cm	*E 41
für Anhänger u. Sattelaufleger	2388	A	57,0 x 20,0 cm	*E 42

Best.-No.

Kennzeichnung für Kraftfahrzeuge, Container, Gefahrgut

Material Format
in cm x cm Preis-
gruppe

Material Format
in cm x cm Preis-
gruppe

Schulbustafel

Nach § 33 (4) der BOKraft müssen Schulbus-Kraftfahrzeuge mit mehr als 6 Sitzplätzen (ausschl. Fahrer) an Stirn- und Rückseite gekennzeichnet sein.



Bei Leerfahrten dürfen die Schilder nicht angebracht sein (Frontschild 40 x 40 cm, Heckschild 60 x 60 cm).

Die Vorderseite ist orange reflektierend mit schwarzem Rand und schwarzem Symbol.



				PG
klappbar mit Edelstahlscharnieren	KL40e	A	40,0 x 40,0	A 70
klappbar	KL40	A	40,0 x 40,0	A 66
starr	S40	A	40,0 x 40,0	A 55
starr	S60	A	60,0 x 60,0	A 77
Magnetfolie	M40	M	40,0 x 40,0	A 66
Magnetfolie	M60	M	60,0 x 60,0	A 77
Folie	F40	F	40,0 x 40,0	A 43
Folie	F60	F	60,0 x 60,0	A 62

Best.-No. 2018

Baustellenfahrzeug

Material: Magnetfolie 0,85 mm, weiß reflektierend
Format: 14 x 40 cm
Farbe: rot/schwarz auf weiß



M 14,0 x 40,0 PG A 52

Best.-No. 25476



Warnflaggen mit Ihrem Firmeneindruck

Werben Sie mit Ihrem Namen!

1- oder beidseitiger Firmeneindruck (1-farbig)

Ausführung: mit Stahlhaltestange und Befestigungsleine
Material: PE
Format: 30 x 30 cm

Für Ihren Eindruck benötigen wir eine kopierfähige Vorlage, Vektordatei oder einen Film im Maßstab 1:1.

Die Mindestabnahme beträgt 100 Stück.

Preise und Klischeekosten erhalten Sie auf Anfrage.



1-seitiger Druck	2044	PE	30,0 x 30,0	PG *
2-seitiger Druck	2045	PE	30,0 x 30,0	PG *

Best.-No.



Warnflaggen neutral, ohne Eindruck

Ausführung: mit Stahlhaltestange und Befestigungsleine.



neutral PE 30,0 x 30,0 PG A 05

Best.-No. 2043

A = Aluminium
S = starr

F = Folie selbstklebend
KL = klappbar

M = Magnetfolie
PG = Preisgruppe

PE = PE-Folie

Material	Format in mm x mm	Preis- gruppe
----------	----------------------	------------------

“Hochsichtbare Warnkleidung”

Mitarbeiter, die bei schlechten Sichtverhältnissen oder im Bereich von Straßen, Schienen oder Baumaschinen tätig sind, müssen der Situation entsprechend geschützt werden. Falls dies mit technischen (z.B. Abschränkungen) oder organisatorischen Maßnahmen (Signalisation) allein nicht möglich ist, wird das Tragen von Warnkleidung nach **EN 471** erforderlich.

Die Verpflichtung nach der **BGV D29** Firmenfahrzeuge mit Warnbekleidung für wenigstens einen Versicherten auszurüsten, bedeutet, dass Fahrzeuge, die ständig mit Fahrzeugführer und Beifahrer besetzt sind, auch mit zwei Warnkleidungen auszurüsten sind.

Warnwesten nach EN 471



aus Nylon rot/gelb/blau
Ausführung: mit Reißverschluss, Selbstetikett mit Verfalldatum und Aufbewahrungsort sowie Außenschutzfolie

Inhalt:

- Füllsortiment nach DIN 13164
- Euro-Warndreieck nach ECE-Regelung
- Warnweste nach EN 471

Format: 450 x 85 x 140 mm (BxHxT)

Nylon 85,0 x 450,0 PG
E 33

Best.-No. **9396**

Kombitasche “Plus”



Zu Ihrer persönlichen Sicherheit und zur Vermeidung von Bußgeldern (immer mehr Länder der Europäischen Union überlegen eine Warnwesten-Pflicht einzuführen) sollten Sie stets eine Warnweste griffbereit in Ihrem Fahrzeug mitführen - nicht nur im Urlaub in Spanien oder Italien.

Warnwesten aus Polytex
Farben neongelb oder orange,
sämtliche Kanten/Säume mit Verstärkungsband eingefasst,
rundum 2 x 5 cm Reflexstreifen nach
DIN NORM EN 471

Inklusive praktischer Aufbewahrungstasche!

orange O PG
neongelb G A 33

Best.-No. **20706**

Warnweste orange / Warnweste neongelb

